

Geschäftsordnung für den Stadtrat Landau a.d.Isar der Amtsperiode 2020/2026

Der Stadtrat Landau a.d.Isar gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Landau a.d.Isar der Amtsperiode 2020/2026 vom 11.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 36 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet unter <https://www.landau-isar.de/buergerservice-politik/service/amtliche-bekanntmachungen> bekanntgegeben wird. Die Bekanntgabe auf dieser Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Sie wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht. Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf der Internetseite öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf über das Internet unter der öffentlich zugänglichen Internetseite nach Absatz 1 Satz 1 hingewiesen.

§ 2

Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

Landau a.d.Isar, 13.02.2025

Matthias Kohlmayer
1. Bürgermeister